

IV. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG v. 25.09.1978 bis 26.10.1978... ~~in~~ ~~im~~ Rathaus..... öffentlich ausgelegt.



..Eching..., den 09.08.1979

J. Enßlin

.....
(Dr. J. Enßlin)
1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Eching..... hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.07.1979. den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen



..Eching..., den 09.08.1979

J. Enßlin

.....
(Dr. J. Enßlin)
1. Bürgermeister

3. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 07.02.1980. Nr. 221-6102 FS 4-5..... gem. § 11 BBauG genehmigt.



München., den 20.5.1980

I.A.
J. Simon

.....
J. Simon
Abteilungsleiter

4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 25.02.1980 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist damit nach §12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8057 Eching Zimmer Nr. 24, II. OG, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Eching, den 10.03.1980...

J. Enßlin

.....
Dr. Enßlin
1. Bürgermeister

